

Dr. Lutz Tittel

- Kunsthistoriker -

Winklergasse 8
D-93047 Regensburg

15.10 2008

An die
in diesem Bericht genannten Personen und Institutionen,
an die
Mitglieder des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien
sowie an
verschiedene Vertreter der Medien

**Nutzungsänderung des Thurn & Taxis-Schlusses St. Emmeram in ein Fünf-Sterne-Hotel innerhalb der Kernzone der Welterbestätte „Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof“
hier: Bericht zum ersten Jahrestag der amtlichen Baugenehmigung**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Albert Fürst von Thurn und Taxis stellte auf Grund von großen wirtschaftlichen Erwartungen im Juni 2006 einen Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau des Schlosses St. Emmeram in ein Luxushotel. Einen Monat später im Juli 2006 wurde die Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof von der Welterbe-Kommission in die UNESCO-Liste der Welterbestätten aufgenommen. Die Aufnahme geschah auf Antrag der Stadt Regensburg, die sich damit verpflichtet hat, nach den Regeln und Richtlinien der Welterbekonvention der UNESCO zu handeln.

Das Schloss St. Emmeram, eine ehemalige Benediktiner-Abtei und eine der größten und bedeutendsten Schlossanlagen in Deutschland mit einer über tausendjährigen Geschichte, gut erhalten und nicht baufällig, liegt in der Kernzone der neuen Welterbestätte. Nach den Regeln der Welterbekonvention hätte die UNESCO von den Umbauplanungen informiert und beteiligt werden müssen – wurde sie aber nicht. Dafür begann nach der Einreichung des Bauantrages ein interessantes Zusammenspiel zwischen

- dem Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Herrn Hans Schaidinger,
- dem Planungsausschuss des Regensburger Stadtrates (12 Mitglieder),
- dem Generalkonservator des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege,
Herrn Prof. Dr. Egon Johannes Greipl,
- der Regierung der Oberpfalz – Höhere Naturschutzbehörde (H.Ott),
- dem Staatsbetrieb Immobilien Freistaat Bayern – Regionalvertretung Oberpfalz (Rauscher)
- dem Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst,
Herrn Dr. Thomas Goppel.

Am Ende der verschiedenen Untersuchungen, Gutachten, Stellungnahmen usw. wurde dem Umbau zugestimmt und mit Beschluss des Stadtrates vom 2.10.2007 die Baugenehmigung erteilt. Dagegen regte sich sofort großer Widerstand in Regensburg, von dem hier nur der UNESCO-Aspekt betrachtet werden soll.

Am 7.12.07 meldete Dr. Wolfgang Baumann der Abteilungsleiterin Europa und Nordamerika des UNESCO Welterbezentrums in Paris, Frau Dr. Mechtild Rössler, die Gefährdung wertvoller historischer Bausubstanz.

Am 22.2.08 beantragte der Schreiber dieses Berichtes bei dem Direktor des Welterbezentrums, Prof. Francesco Bandarin, eine der Gefährdung entgegenwirkende Überwachung (reactive monitoring) dieses Umbauprojektes. Eine solche Überwachung wäre nach den „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ zwingend erforderlich, sie wurde jedoch bisher nicht durchgeführt. Hierzu ein Zitat aus den Richtlinien (Stand 2.2.2005):

„Kriterien für die Eintragung von Gütern in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt

178. *Ein Welterbegut im Sinne der Artikel 1 und 2 des Übereinkommens kann vom Komitee in die Liste des gefährdeten Erbes der Welt eingetragen werden, wenn es feststellt, dass der Zustand des Gutes mindestens einem der Kriterien (Unterstreichung durch Schreiber) in einem der beiden folgenden Fälle entspricht.*

179. *Im Fall von Kulturgütern:*

a) *FESTGESTELLTE GEFAHR – Das Gut ist einer spezifischen und erwiesenen unmittelbaren Gefahr ausgesetzt, z.B.*

.....

v) *einem wesentlichen Verlust an geschichtlicher Echtheit;*

vi) *einem beträchtlichen Verlust an kultureller Bedeutung;*

b) *MÖGLICHE GEFAHR – Das Gut ist von Gefahren bedroht, die schädliche Auswirkungen auf seine charakteristische Eigenschaft haben können. Solche Gefahren sind z.B.*

.....

ii) *Fehlen einer Erhaltungspolitik;*

iv) *drohende Auswirkung der Stadtplanung;“* (Ende des Zitats)

Alle genannten Kriterien für eine der Gefährdung entgegenwirkende Überwachung (reactive monitoring) durch die UNESCO und die Eintragung von Regensburg in die Liste der gefährdeten Welterbestätten sind hier gegeben:

Das Gut Schloss St. Emmeram ist einer erwiesenen unmittelbaren Gefahr ausgesetzt. Die Nutzungsänderung ist genehmigt, jederzeit kann mit dem Umbau begonnen werden. Durch diesen Umbau tritt ein wesentlicher Verlust an geschichtlicher Echtheit ein, ebenso ein beträchtlicher Verlust an kultureller Bedeutung. Eine Erhaltungspolitik existiert nicht und die Stadtplanung mit ihrer Forderung nach weiteren großen Hotels in der Kernzone, darunter das Luxushotel in Schloss St. Emmeram, gefährdet auch die vollständige Erhaltung des „außergewöhnlichen universellen Gutes“ (Richtlinie Nr. 172).

Trotz dieser eindeutigen Ausgangslage handelte das UNESCO-Welterbezentrum nicht entsprechend den eigenen Richtlinien. Es versuchte im Gegenteil lästige Kritik mit der offensichtlich falschen Aussage zum Schweigen zu bringen, die Nutzungsänderung von Schloss St. Emmeram sei von ICOMOS International „already evaluated“, also schon einem Bewertungsverfahren unterzogen worden (F.Bandarin, Schreiben vom 29.6.08 / L.Tittel, Nachfrage vom 5.8.08). Da diese Aussage auf Skepsis stieß und niemand in Regensburg das bestätigen konn-

te, wurde bei folgenden Stellen nachgefragt, wer, wann und mit welchem Ergebnis das Schloss St. Emmeram evaluiert habe (Schreiben vom 5.8. bzw. 1.9.2008):

- UNESCO-Welterbezentrum in Paris, Dr. Mechtild Rössler (Abt. Europa und Nordamerika),
- ICOMOS International in München, Prof. Dr. Michael Petzet (Präsident),
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik in Berlin, Min.Dir. Wilfried Grolig (Leiter der Kultur- und Bildungsabteilung),
- Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in München, Dr. Thomas Goppel (Minister)
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in München, Prof. Dr. Egon Johannes Greipl (Generalkonservator)
- Fürst Thurn und Taxis Gesamtverwaltung in Regensburg, Stephan Stehl (Geschäftsleitung)
- Stadt Regensburg, Hans Schaidinger (Oberbürgermeister)

Bis auf Prof. Dr. Petzet sind bis heute von allen Stellen Antworten eingegangen; sie liegen diesem Schreiben in Kopie bei:

- Statt der angeschriebenen Abteilungsleiterin Dr. Rössler antwortete der Direktor des Welterbezentrums, Prof. Bandarin. Seine bisherige Aussage wird nun abgeschwächt: Aus „evaluated“ (29.7.2008) wird nun in seinem Schreiben „reviewed“ (10.9.2008), was statt eines formalen Bewertungsverfahrens nur ein allgemeines Überdenken bedeutet. Auch liege keine eigene Äußerung von ICOMOS vor, da in naher Zukunft ein Steuerungskomitee (steering committee) seine Arbeit aufnehmen soll, zu dessen sechs Mitgliedern auch zwei Berater von ICOMOS gehören werden. Doch ist dieses Steuerungskomitee nur ein Beratungsgremium für die Stadt Regensburg, das die Arbeit und Aufgaben von ICOMOS International nicht ersetzen kann. Zudem ist es bis heute noch nicht arbeitsfähig. Es ist demnach festzuhalten, dass ICOMOS International die Nutzungsänderung von Schloss St. Emmeram bisher nicht in einem Bewertungsverfahren geprüft hat (evaluation) und bisher auch keine der Gefährdung entgegenwirkende Überwachung (reactive monitoring) eingeleitet wurde.

Die weiteren Antworten sind kurz, ausweichend und führen den Auskunftsuchenden im Kreise herum:

- Wie oben schon erwähnt, steht eine Antwort von Prof.Dr. Petzet, Präsident ICOMOS International, noch aus.
- Herr Ronald Münch aus dem Auswärtigen Amt berichtet von Schwierigkeiten, die das an Min. Dir. Grolig gerichtete Schreiben hatte, um ihn in seinem Referat zu erreichen. Herr Grolig sei nämlich nicht mehr in Berlin tätig. Er erwähnt ebenfalls das von der Stadt angekündigte Steuerungskomitee und empfiehlt, sich an Frau Christine Schimpfermann zu wenden, „die sich innerhalb der Stadt Regensburg federführend mit Welterbeangelegenheiten befasst“.
(Anmerkung: Frau Schimpfermann ist Planungsreferentin der Stadt Regensburg).
- Für Dr. Thomas Goppel schreibt Regierungsrat Dr. Jörg Spennemann vom Bayer. Staatsministerium für Kultur, Forschung und Wissenschaft, der die aufgeworfenen Fragen aber auch nicht beantworten kann, da die Umstände der Besichtigungen von ICOMOS auch der Obersten Denkmalschutzbehörde (Ministerium) nicht bekannt gegeben werden. Im übrigen verweist er auf den Brief des Welterbezentrums vom 10.9.2008 (s.o.).
- Nach Auskunft von Prof. Dr. Greipl war das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in eine Bearbeitung durch die UNESCO nicht eingebunden. Er hat deshalb die Anfrage zuständigkeitshalber an Prof. Dr. Petzet als Präsident von ICOMOS International weitergeleitet.

(Anmerkung: Andererseits hat auch Prof. Dr. Greipl in seinem Gutachten zu den Umbauplänen nicht auf die Notwendigkeit einer Abstimmung mit dem UNESCO-Welterbezentrums hingewiesen.)

- Herr Stephan Stehl von der Geschäftsleitung der Fürst Thurn und Taxischen Gesamtverwaltung empfiehlt, alle Fragen nach der ICOMOS Evaluation mit den entsprechenden Stellen abzuklären.

(Anmerkung: Es erscheint sehr unwahrscheinlich, dass eine evaluierende Besichtigung der Schlossräume ohne seine Kenntnis und Zustimmung hätte stattfinden können.)

- Der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Hans Schaidinger, schreibt kurz und knapp, dass die Gutachter von ICOMOS International tätig werden, ohne die Welterbestätten zu informieren. Weiterhin: „Der Stadt Regensburg liegen keine Informationen über ein entsprechendes ICOMOS-Gutachten vor.“

(Anmerkung: Diese klare Aussage belegt, dass es ein solches Gutachten wohl auch bisher nicht gegeben hat.)

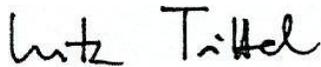
Dass die bayerischen Behörden die ohne Abstimmung mit dem Welterbezentrums erteilte Baugenehmigung verteidigen und die Hintergründe im Dunkeln lassen wollen, ist ja noch damit zu erklären, dass sie nach getaner Tat hier keine Schwierigkeiten haben möchten. Ohne eine einsichtige Erklärung ist aber bisher geblieben, warum das UNESCO-Welterbezentrums unter Missachtung der eigenen Richtlinien im Zusammenwirken mit den bayerischen Behörden zu irreparablen Eingriffen in den baulichen Bestand des Schlosses St. Emmeram in Regensburg beiträgt.

Eine Erklärung für dieses Handeln könnte sein, dass man aus politischen Gründen nach dem Dresdener Elbtal nicht noch einen zweiten „Fall“ in Deutschland haben möchte, den man eigentlich auf die „Rote Liste“ der bedrohten Welterbestätten setzen müsste. Man könnte vermuten, dass man Deutschland als einem der besten UNESCO-Zahler damit entgegenkommen möchte. Sollte das zutreffen, würde das die Arbeit des UNESCO-Welterbezentrums sehr unglaubwürdig machen. Das würde vor allem zu einem Vertrauensverlust bei den Bürgern, Vereinen und Initiativen führen, auf die laut der Beauftragten der Kultusministerkonferenz der Länder für das Welterbe und Mitglied der Welterbekommission, Frau Dr. Birgitta Ringbeck, die UNESCO so dringend angewiesen ist, da die gemeldeten Gefährdungen selten von den Verantwortlichen in den Welterbestätten selbst ausgehen (Vortrag Regensburger Herbstsymposium Jan. 2007).

Um solche Fälle von rücksichtsloser Genehmigungspraxis entgegen den Richtlinien der UNESCO künftig zu vermeiden, sind einerseits konsequente Kontrollen der Welterbestätten erforderlich, andererseits muss die Gesetzgebung den Überwachungsbehörden endlich ein wirksames Instrument zum Schutz der deutschen Welterbestätten in die Hand geben. Wie das Bundesverfassungsgericht im Mai 2007 festgestellt hat, fehlt hier die Bindungswirksamkeit von internationalen Abkommen wie der Welterbekonvention, da die am 12.8.1976 von der Bundesrepublik ratifizierte Konvention bis heute nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde. Ein Versuch der Kultusminister der Länder, Mitte 2007 die Bindungswirksamkeit des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz des Kultur und Naturerbes der Welt anzuerkennen, ist von den Ministerpräsidenten wieder gestoppt worden. Deshalb ist die Verabschiedung eines entsprechenden Bundesgesetzes dringend notwendig.

In Eisenach findet am 22./23.10.2008 die Jahrestagung der deutschen UNESCO-Welterbestätten statt, die unter dem Thema steht „UNESCO-Welterbe in Gefahr“. Im Mittelpunkt stehen „potenzielle Gefahren für das Welterbe durch Baumaßnahmen und Stadtentwicklung, die in historische Stadt- und Kulturlandschaften eingreifen.“ Und auch einige der oben genannten Handelnden sind dabei, darunter die Planungs- und Baureferentin der Stadt Regensburg, Frau Christine Schimpfermann, die Konzepte zum Welterbe-Management vorstellen wird. Wer wird Sie darauf ansprechen, dass in Regensburg Schloß St. Emmeram (Thurn & Taxis) äußerst gefährdet ist? Wer wird Frau Rössler, UNESCO-Welterbezentrum – Abt. Europa und Nordamerika, fragen, warum die Richtlinien der UNESCO in Regensburg nicht angewandt werden? Vielleicht findet sich ja eine Mutige oder ein Mutiger.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lutz Tittel

Anlagen

1. a) UNESCO-Welterbezentrum, Paris, Schreiben vom 29.7.08 (Prof. F.Bandarin)
c) Dr.L.Tittel, Regensburg, Schreiben vom 5.8.2008 an UNESCO-Welterbezentrum
b) UNESCO-Welterbezentrum, Paris: Schreiben vom 10.9.08 (Prof. F.Bandarin)
2. ICOMOS International, München: Antwort fehlt bisher
3. Auswärtiges Amt, Berlin, Schreiben vom 24.9.08 (R.Münch)
4. Bayer. Staatsmin.f. Wissenschaft.,Forschung u.Kunst, München: Schreiben vom 17.9.08 (Dr. J.Spennemann)
5. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München: Schreiben vom 3.9.08 (Prof.Dr. E.J.Greipl)
6. Fürst Thurn und Taxis Gesamtverwaltung, Regensburg: Schreiben vom 30.9.08 (S.Stehl)
7. Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Schreiben vom 15.9.08 (H.Schaidinger)